

SEXUELLE ÜBERGRIFFE – SEXUELLER MISSBRAUCH – SEXUELLE BELÄSTIGUNG

Auch auf Ferienfreizeiten und an Wochenenden im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit kann es zu sexualisierter Gewalt in Form von Übergriffen, Belästigungen und sexuellem Missbrauch kommen. Betroffen können alle jungen Menschen sein. Täter:innen gibt es unter Menschen jeden Geschlechts. Es kann sein, dass Jugendliche gegenüber anderen Jugendlichen oder Kindern sexuelle Übergriffe ausüben. Sexualisierte Gewalt kann aber auch von Jugendleiter:innen (also Kolleg:innen) ausgehen oder aber von einer Person, die Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen hat (z. B. Küchenpersonal, Reitlehrer:in, Platzwart:in, Busfahrer:in usw.). Oder ein Kind erzählt auf der Ferienfreizeit von Gewalt-erfahrungen zu Hause.

Was ist unter sexualisierter Gewalt zu verstehen?

- ❖ Sexualisierte Gewalt geschieht gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen und passiert nie aus Versehen.
- ❖ Sexualisierte Gewalt geschieht in einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis. Dieses kann entstehen durch Alter, Rolle, Entwicklungsstand etc. Dabei nutzen die Stärkeren ihre Macht gegenüber den Schwächeren für die eigenen Bedürfnisse aus.
- ❖ Es gibt keinen einverständlichen Sex zwischen Erwachsenen und Schutzbefohlenen. Auch nicht zwischen 15-Jährigen und 11-Jährigen.
- ❖ Zu sexualisierter Gewalt zählen neben körperlichen Übergriffen – von ungewollten Berührungen über Küsse bis zur Vergewaltigung – auch Handlungen ohne Körperkontakt wie z. B. heimliches Beobachten beim Umkleiden, unerwünschtes Zusenden sexueller Bilder, verbale Grenzverletzungen etc.

Kinder und Jugendliche merken, wenn ihre Grenzen überschritten werden – aber nicht alle können es klar verbalisieren. Sei daher auch sensibel für Signale und Verhaltensänderungen. Sprich es an, wenn dir bei Teilnehmenden oder im Team Grenzüberschreitungen auffallen.

Wenn sich ein Kind oder ein:e Jugendliche:r Dir wegen eines aktuellen Vorfalls anvertraut, beachte bitte folgendes:

Der Schutz der jungen Menschen steht immer an erster Stelle!

1. Ruhe bewahren! Bitte keine überstürzten Aktionen! Das ist sicher nicht einfach, aber absolut nötig.
2. Das weitere Vorgehen muss gut überlegt sein. Hole Dir Rat von Fachleuten in den

Beratungsstellen! Siehe Telefonnummern auf der Rückseite. Beratungsstellen vor Ort können auch beim zuständigen Jugendamt erfragt werden.

3. Glaube dem Kind (bzw. dem:der Jugendlichen), wenn es Dir von sexuellen Übergriffen erzählt. Versichere ihm:ihr, dass er:sie keine Schuld an dem Geschehen hat. Signalisiere, dass er:sie über das Erlebte sprechen darf, aber dränge nicht und frage die Person nicht aus. Versuche einfach nur zuzuhören und Anteilnahme zu zeigen.
4. Wenn ein junger Mensch Dir von einer verletzenden Bemerkung berichtet, dann tue es nicht ab („Ist doch nicht so schlimm“), sondern nimm es ernst und höre zu, auch wenn Dich persönlich eine solche Bemerkung nicht verletzt hätte. Kinder und Jugendliche, die sich jemandem anvertrauen, erzählen häufig zunächst nur einen kleinen Teil dessen, was sie belastet.
5. Mache nur Angebote, die erfüllbar sind. Mache keine Zusagen, die Du nicht einhalten kannst (z. B. niemandem davon zu erzählen).
6. Unternimm nichts über den Kopf der Betroffenen hinweg, sondern informiere sie und beziehe sie angemessen an Alter und Entwicklungsstand in die Entscheidungen mit ein.
7. Stelle sicher, dass das betroffene Kind bzw. der oder die Jugendliche sich durch die Folgemaßnahmen nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt.
8. Keine voreilige Information bzw. Konfrontation des:der Täter:in. Bitte wende Dich an eine Fachstelle! Es besteht die Gefahr, dass der:die Betroffene vom Täter zusätzlich unter Druck gesetzt wird.
9. Behandle das, was Dir erzählt wurde, vertraulich. Aber teile dem:der Betroffenen mit, dass Du Dir selbst Hilfe und Unterstützung holen wirst.
10. Protokolliere nach dem Gespräch Aussagen und Situation genau.